**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 39 (1923)

**Heft:** 12

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

9. Das Knallen mit Böllern, Knallbomben und dersaleichen, das Schießen mit Geschützen, Mörsern und ähnslichen Geräten, das Abbrennen von Feuerwerk, das Spielen mit Waffen. Das Umgehen mit Sprengstoffen ohne nützlichen Zweck.

10. Der ausländische Militärdienft.

11. Die Beteiligung an Rausereien und Schlägereien, es sei denn nachgewiesen, daß der Versicherte, ohne vorher am Streite beteiligt gewesen zu sein, selber angegriffen worden ist, oder bei Hilseleistung verletzt wird.

12. Die Gefahren, denen fich der Versicherte dadurch

aussett, daß er andere stark provoziert.

13. Widersetzlichkeit gegenüber den mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung betrauten Organen. Die Teilnahme und die beabsichtigte Anwesenheit bei Unruhen oder an Versammlungen, die von der zuständigen Behörde verboten worden sind.

14. Bergebenshandlungen.

15. Die Gefahren, denen der Berficherte zufolge Trun-

keinheit ausgesetzt ist.

Nebst obigen außergewöhnlichen Gefahren bleiben nach wie vor auch die Wagnisse von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossen. Als solche gelten die Handlungen, durch die sich ein Versicherter wissentlich einer außergewöhnlichen Gefahr aussetzt, welche durch die Handlung selber, die Art ihrer Aussührung, die Umstände, unter denen sie ausgesührt wird, gegeben sein kann oder in der Persönlichkeit des Versicherten liegen kann.

Immerhin sind Handlungen der Hingebung und Rettungshandlungen auch dann nicht von der Berficherung ausgeschloffen, wenn sie unter eine der Kategorien der außergewöhnlichen Gefahren oder unter den Begriff des

Wagnisses fallen.

## Volkswirtschaft.

Ueber die Beschäftigung der jugendlichen und weiblichen Personen im Gewerbe hat der Bundesrat eine Bollziehungsverordnung erlassen. Das Bundesgeset tritt am 1. Oktober 1923 in Krast. Die Oberaussicht des Bundes über den Bollzug des Gesetzes wird dem Eidgenössischen Bolkswirtschaftsdepartement, Abteilung für Industrie und Gewerbe, übergeben. Die Bollzugsverordnung bestimmt weiter, welche Betriebe als industrielle und gewerbliche Betriebe im Sinne des Gesetzes gelten. Gegen Entscheide der Abteilung für Industrie und Gewerbe über Unterstellung unter das Gesetzen kann an den Bundesrat rekurriert werden.

Der Stand der Arbeitslosigkeit in der Schweiz. Nach den letzten Berichten des eidgenöfsischen Arbeitsamtes ist die Zahl der gänzlich Arbeitslosen Ende Mai auf 30,228 zurückgegangen, nachdem diese Zahl Ende April noch auf 35,512 gestanden war. Die Abnahme beträgt also 5284 gänzlich Arbeitslose. Bon diesen 30,228 gänzlich Arbeitslosen sind bloß 7900 unterstützt gegen 11,000 Ende April. Teilweise arbeitslos sind noch 15,640 Männer und Frauen, 2427 weniger als Ende April. Die Gesamtzahl der Betroffenen stellt sich auf 45,868, d. h. sie ist um 7411 kleiner als Ende April.

Der auf Ende Januar eingesetzte Rückgang der Arbeitslosigkeit hält also erfreulicherweise an. Damals betrug die Zahl der gänzlich Arbeitslosen noch 56,275, nachdem sie Ende September bereits auf 49,512 geslunken war. Die Zahl von Ende Mai steht also um rund 26,000 tieser als diesenige vom Januar 1923 und um rund 19,000 tieser als die vom September 1922.

Insgesamt wurden bisher 496 Millionen Franken für die Unterstützung von Arbeitslosen aufge-

gewendet. 250 Millionen hatte der Bund auszubezahlen. Bern leiftete z. B. 23 Millionen, St. Gallen 21 Milstonen Franken. Auf den Kopf der Bevölkerung versausgabte der Kanton Neuenburg für die Unterstützungsaktion 142 Franken, der Kanton Appenzell A.-Rh. 82 Fr., Unterwalden dagegen bloß Fr. 1.42.

Die zürcherische kantonale Kommission für das Fabrik- und Gewerbewesen ist vom Regierungsrat für die Amtsdauer 1923 bis 1926 wie folgt bestellt worden: J. Bietenholz, Drechslermeister, Pfäffikon; S. Bloch, Bibliothekar, Zürich; E. Boos-Jegher, Zürich; F. Gäumann, Mechaniker, Zürich; Greulich, Arbeitersekretär, Zürich; Nationalrat Dr. Odinga, Küsnacht; E. Rieder, Bezirksrichter, Zürich (alle bisher); Ing. E. Geilinger, Winterthur (neu). Die Kommission seht sich zusammen aus je 4 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer.

## Uerbandswesen.

Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Am 14. Juni tagte in Zürich die ordentliche Delegiertenversammlung des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen. Es waren 25 Bersbände der Industrie und des Gewerbes der Schweizvertreten. Im Anschluß an den geschäftlichen Teil hörte die Bersammlung ein Reserat eines Bertreters der Schweizzerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern über die Tätigkeit der letztern auf dem Gebiete der Unfallvershütung an.

Berband schweizerischer Schreinermeister und Mösbelfabritanten. Die Generalversammlung des Berbandes schweizer. Schreinermeister und Möbelfabritanten in Biel nahm unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten W. Schaffer (Burgdorf) die Berichte entgegen über das Submissionswesen und die Arbeitslosenfürsorge. Sie wählte neu in den Zentralvorstand J. Kaufmann in Cham und bestätigte im übrigen einstimmig den bisherigen Zentral-

## Die Wasserdichtigkeit des Betons

wird wesentlich erhöht durch einen Anstrich mit



Der Anstrich schützt gleichzeitig gegen den Eintluss säurehaltigen Wassers, Moorwassers, etc.

Verlangen Sie Muster und Preise.

E. Beck, Dachpappenfabrik, Pieterlen b. Biel.

5479 b

vorstand für drei Jahre im Amte. Der Jahresbericht widmet der neunwöchigen Aussperrung ein besonderes Kapitel. Die Unterstützung betrug für drei lokale Streiks und die gesamtes Aussperrung 120,552 Franken. Daher schließt die Jahresrechnung mit einem Ausgabenüberschuß von 45,586 Fr. ab. An die Schreinersachschule in Bern wird auch für 1923 ein Beitrag von 2500 Fr. ausgerichtet. Nationalrat Schirmer referierte über die Zusammenarbeit von Behörden und Berusverbänden in der weitern Entwicklung unserer Bolkswirtschaft. Die nächste Generalversammlung wird 1924 in Zug statisinden.

Schweizerischer Schmiede und Wagnermeisterverband. Bom 23. bis 25. Juni findet in Zürich die 35. Generalversammlung des Schweizerischen Schmiede und Wagnermeisterverbandes statt.

Raufmännische Mittelstandsvereinigung. Im Ho-tel Union in Luzern tagte die Kaufmännische Mittelftandsvereinigung der Schweiz unter dem Borfit von Nationalrat Kurer. Die geschäftlichen Traktanden wurben rasch erledigt. Die Wahl in die Geschäftsleitung verlief unter Bestätigung der bisherigen Mitglieder. Nur wurde an Stelle von Favre (Laufanne) neu gewählt Direktor Brandenberger (Olten). An Stelle des zurücktretenden Präsidenten Kurer wurde der bisherige Bizepräsident Lauri (Zofingen) berufen. Die Herren Olivier und Dr. Leimgruber referierten über den internationalen Mittelftandskongreß, der vom 18. bis 22. September dieses Jahres in Bern und Laufanne tagen wird. Prä-sident Lauri referierte über die Revision der Statuten bes Schweizerischen Gewerbeverbandes und Dberft Ernn (Narau) berichtete über die Vorarbeiten für die Zollgeset= gebung. Die Verbande werden ihre Intereffen noch mahren können. Die Versammlung sprach durch Branden= berger dem scheidenden Präsidenten den warmsten Dank aus für die geleisteten Dienste. Kurer wird fernerhin Mitglied der Geschäftsleitung bleiben.

Der Schweiz. Gewerbeverband zählt laut dem soeben erschienenn Jahresbericht pro 1922 176 Sektionen
mit einer Gesamtzahl von zirka 120,000 Mitgliedern.
79 Sektionen sind Berufsverbände. Der Bericht zeugt
von der regen Tätigkeit der Verbandslektung und der
Sektionen, insbesondere zur Wahrung der Interessen des
Gewerbes und Handelsstandes während der übergangszeit, zur Förderung der Berufsbildung, zur Regelung des
Lehrlingswesens, des Submissionswesens, zur Kreditresorm
u. a. m. Der Berichtverbreitet sich auch aus sührlich über
die Wirtschaftspolitik (Lohns und Preisabbau, Zolltarisstagen und Einsuhrbeschränkungen, Versicherungs und
Verkehrsfragen, Arbeitslosensürsorge u. a. m.).

# Schweizerische Wanderausstellung "Die Drechslerei".

(Rorrespondeng.)

Die Ausstellung verfolgt den Zweck, das Interesse sir die Drechslereitechnik in der Offentlichkeit zu beleben und dem Drechslereigewerbe Anregungen zu bieten, die zeitgemäß und praktisch verwendbar sind. Die Qualität der ausgestellten Gegenstände soll in Hinsicht auf Material, Ausstührung, Form und Gebrauchswert möglichst hoch sein. Die Ausstellung wird zunächst eine übersicht über die Entwicklung der Drechslerei in alter Zeit bieten, woran sich die neuzeitlichen Arbeiten anschließen werden. Um dem Publikum die Technik der Drechslerei anschaulich zu machen, soll eine kleine Werkstatt eingerichtet und dem Publikum im Vetrieb gezeigt werden.

Die Ausstellung ist als Wanderausstellung gedacht. Sie wird im Oktober 1923 in Basel beginnen und nach-

her in Aarau, Bern, Freiburg, Winterthur und Zürich gezeigt werden. Zur übernahme der Ausstellung nach einigen Städten der welschen Schweiz hat sich auch das "Oeuvre" bereit erklärt.

Die Zusammenstellung der Ausstellung und ihre geschäftliche Leitung liegt dem Gewerbemuseum Basel ob. Die Stellen (Gewerbemuseen usw.), die die Ausstellung übernehmen, verpslichten sich, die neuzeitliche Abteilung möglichst vollständig auszustellen. Eine Beschränkung ist nur aus räumlichen Gründen gestattet. Umgekehrt verpslichten sich die Aussteller, die Ausstellungsgegenstände während der Dauer der ganzen Wanderausstellung zur Verfügung zu halten. Verkaufte Gegenstände bleiben dis zum Schluß in der Ausstellung. Hingegen werden Bestellungen nach ausgestellten Gegenständen zu möglichst baldiger Ausstührung aufgenommen.

#### Anordnung der Ausstellung.

1. Drechslerarbeiten aus alter Beit.

Einzelstücke aus verschiedenen Materialien (Holz, Horn, Elfenbein usw.). Beispiele der Anwendung der Drechslerei an Möbeln; an Bauten (Bauteile: Baluster, Geländer usw.). Alte Lehrbücher. Abbildungen hervorzagender alter Beispiele.

Das zur Darstellung einer übersicht über die Drechslerei in alter Zeit nötige Material soll aus Museums-

und Privatbesit herangezogen werden.

2. Die Drechslerei in der Gegenwart.

Einzelstücke (Dosen, Leuchter, Beleuchtungs-Körper, Spielwaren usw.) in verschiedenen Materialien. Anwendung der Drechslerei an Möbeln, im Innenausbau usw.

Das in dieser Abteilung ausgestellte Material soll schweizerischer Herkunft sein. Jeder zur Ausstellung anzemeldete Gegenstand ift einer Aufnahmejury unterworsen, die aus drei Bertretern der schweizerischen Gewerbemusen, zwei Bertretern des schweizerischen Drechslermeisterverbandes, einem Bertreter des schweizerischen Wertbundes und einem des "Oeuvre" zusammengesetz ist. Durch Beranstaltung eines Wettbewerbs unter den schweizerischen Künstlern und Handwerfern sollen vorbildiche Arbeiten und Entwürse zu solchen gewonnen werden. Es ist beabsichtigt, die preisgekrönten Entwürse zu publizieren. Näheres enthält das Wettbewerbsprogramm für Drechslerarbeiten, das bei der Direktion des Gewerbemuseums in Basel erhältlich ist.

3. Drechslereiwerkstätte.

Die Drechslereiwerkstätte soll während mindestens zwei Wochen Halbtagen oder an zwei Abenden im Betrieb vorgeführt werden. Es ist beabsichtigt, kleinere Arbeiten herzustellen, die an den Ausstellungsbesucher verkauft werden. Nach Vereinbarung mit der jeweiligen Ausstellungsleitung ist auch die Ausstührung von Arbeiten im Auftrage von Drechslereibetrieben gestattet.

### Finanzierung.

1. Aus stellung. Die Einrichtungskoften an den Ausstellungsorten selbst sind von den einzelnen Stellen zu tragen, die die Ausstellung übernehmen. Die Teilnehmer an der Ausstellung sorgen dagegen auf eigene Kosten und Gesahr für den Transport ihrer Arbeiten in solider Verpackung nach dem Gewerbemuseum Basel. Sbenso tragen sie die Kosten des Kücktransportes von Basel ab, wo die Ausstellung aufgelöst werden wird. Für solche Firmen, die nicht einem der genannten Verbände angehören, werden Beiträge erhoben, die nach dem beanspruchten Kaum berechnet werden (pro m² Fr. 2.25); sür die ganze Dauer der Ausstellung Mindestgebühr Fr. 50.—. Jede Stelle (Gewerbemuseen usw.), die die Ausstellung übernimmt, bezahlt die Kosten des Trans-